# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Elsterwerda

**Betreff:** Satzung über den Bebauungsplan Nr. 33 „Gartenstadt" der Stadt Elsterwerda
**hier:** Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss, Durchführung beschleunigtes Verfahren und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gartenstadt" der Stadt Elsterwerda beschlossen.
Ziel der Planung ist die Überplanung des gesamten Geltungsbereiches des ursprünglichen Vorhaben- und Erschließungsplanes „Gartenstadt" aus dem Jahr 1993.
Es ist eine Anpassung des Gebietes an die geänderten Nutzungsanforderungen / -vorstellungen unter wesentlicher Beibehaltung der ursprünglichen Ziele des VEP-Planes 1993, Schaffung von Wohnbauflächen sowie Mischnutzung im westlichen Bereich, beabsichtigt. Mit dem Verfahren soll eine Loslösung von den starren Vorgaben des damaligen Planes erreicht und eine flexiblere Bebaubarkeit der noch unbebauten Grundstücke ermöglicht werden. Hierzu ist angedacht insbesondere die Parzellenbegrenzung aufzuheben, ebenso wie die Vorgaben zur Anzahl der zu errichtenden Wohngebäude. Beabsichtigt ist die Ausweisung von allgemeinen Wohngebieten und einem Mischgebiet mit entsprechenden Festsetzungen bspw. der Grundflächenzahl, der Baugrenzen und der Höhe der baulichen Anlagen.
Dies erfolgt unter Beachtung der Vorgaben gemäß Wasserhaushaltsgesetz aufgrund der Lage von Flächen des Plangebietes im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Schwarzen Elster.
Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im südöstlichen Stadtgebiet, im Stadtteil Krauschütz. Er ist begrenzt durch den Hutungsgraben im Norden, durch die Dresdener Straße im Westen, im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie im Süden durch Wohnbebauung bzw. eine Stallanlage welche unmittelbar an die Straße „An der Elsteraue" angrenzen. Der räumliche Geltungsbereich ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.
Der Bebauungsplan Nr. 33 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung" durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung

**am Donnerstag, den 16.05.2019 um 17:30 Uhr,**
**im Stadthaus (Saal), Hauptstraße 13, 04910 Elsterwerda**

statt.

Übersicht: Lage des Geltungsbereiches (nicht maßstäblich)

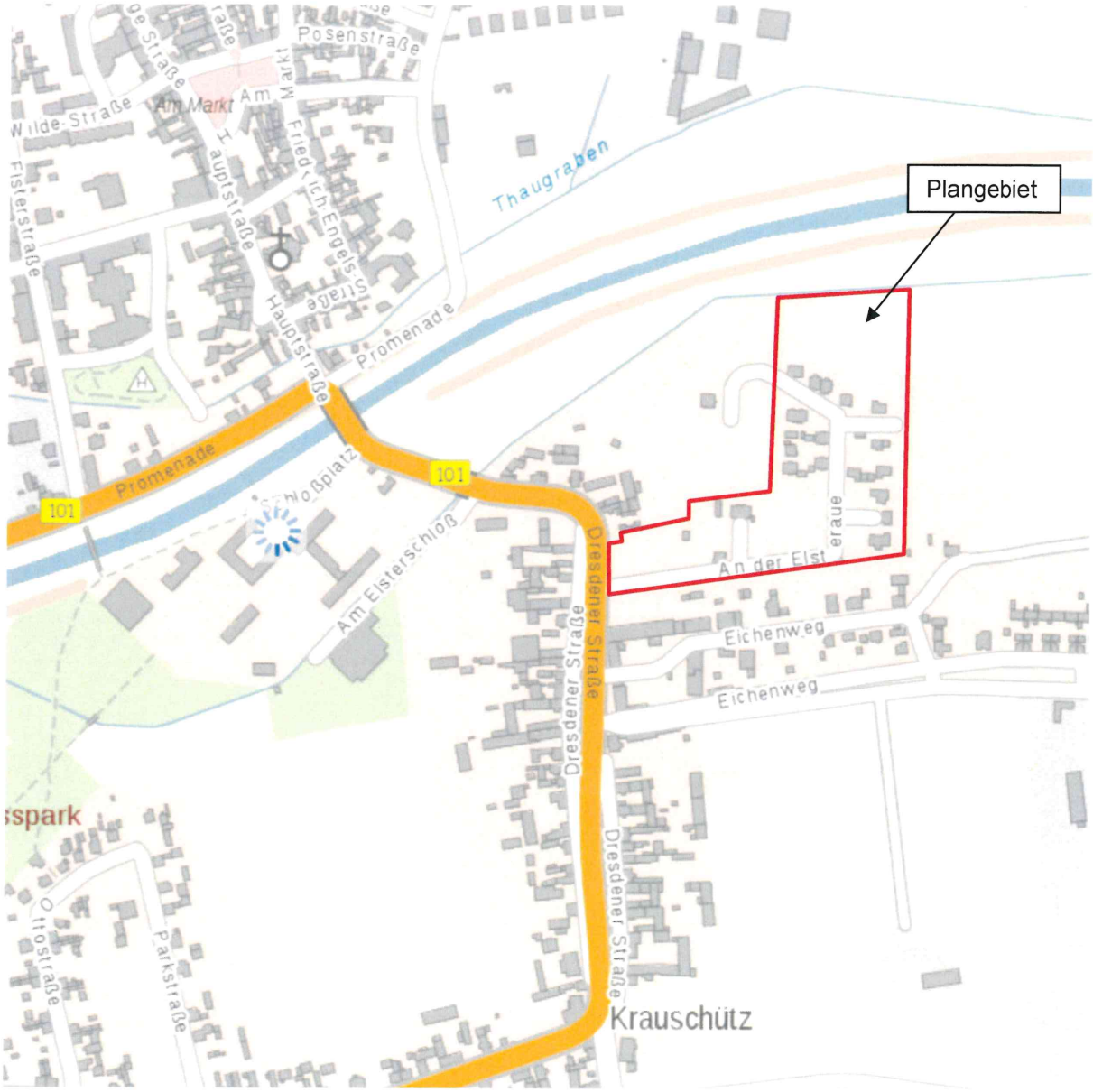


Elsterwerda, den 29.04.2019

Anja Heinrich
Bürgermeisterin

**Bekanntmachungsanordnung**

Ich ordne die Bekanntmachung des am 28.02.2019 gefassten Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gartenstadt" der Stadt Elsterwerda in der Tageszeitung „LAUSITZER RUNDSCHAU, Rundschau für Elsterwerda und Bad Liebenwerda an.

Elsterwerda, den 29.04.2019

Anja Heinrich
Bürgermeisterin

(Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage der Stadt Elsterwerda, www.elsterwerda.de, Startseite > Aktuell, ebenfalls veröffentlicht.)